

# Fachbereich Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung

Liebe Mitgliedsorganisationen,

in diesem Rundschreiben habe ich für Sie wieder aktuelle Infos zusammengestellt.

Viel Spaß beim Durchschauen wünscht Ihnen

**Maren Campe**

**[Save the date: Die Fachbereichsversammlung findet am 15.03.23 statt!](#)**

## Themenübersicht

1. Corona-Update: Die Maskenpflicht entfällt, die Testpflicht bleibt!
2. Bericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vorgelegt
3. Vierter Teilhabeverfahrensbericht veröffentlicht
4. Ausschreibung Inklusionspreis
5. Fördermöglichkeit für freie Schulen und Tagesbildungsstätten (bezüglich der Kostensteigerung)
6. 5. Mai 2023 - Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
7. Eckpunkte des Deutschen Vereins zu Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe
8. Broschüren zum Thema Gewaltschutz
9. Veranstaltungshinweise

### **1. Corona-Update: Die Maskenpflicht entfällt, die Testpflicht bleibt!**

Ab Donnerstag dem 2. Februar 2023 tritt die Corona-Änderungsverordnung in Kraft. Die wesentliche Veränderung steht im Wegfall der Maskenpflicht in Angeboten der Eingliederungshilfe.

Krankenhäuser und Heime sowie Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen dürfen nach wie vor nur mit einem negativen Test betreten werden. Die in Niedersachsen geschaffene Erleichterung für Beschäftigte dieser Einrichtungen besteht weiterhin: Bei vollständig geimpften und genesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein Test (auch als Selbsttest) zwei Mal pro Woche ausreichend. (§ 4 Abs. 1 Corona-Verordnung). Genannt werden explizit:

- Heime, unterstützende Wohnformen,
- Intensivpflege-Wohngemeinschaften,
- Einrichtungen der Tagespflege,
- ambulante Pflegedienste,
- ehemals teilstationäre und ambulante Leistungsangebote der Eingliederungshilfe.

Die Pressemitteilung und die ab dem 02.02.23 gültige Coronaverordnung in Lesefassung finden Sie im Anhang.

### **2. Bericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vorgelegt**

Die Umsetzung der mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) beschlossenen Neuregelungen sollte von Beginn an (wissenschaftlich) begleitet werden. Der nun vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Umsetzungsbegleitung, der Wirkungsprognose, der modellhaften Erprobung und der Finanzuntersuchung vor. Umsetzungsbegleitung, Finanzuntersuchung und Wirkungsprognose werden (in Teilen) noch bis November 2024 weitergeführt. Dies hat das BMAS auf Drängen verschiedener Akteure beschlossen. [Bericht zur Umsetzung des BTHG](#)

### **3. Vierter Teilhabeverfahrensbericht veröffentlicht**

Wie lange dauert es im Schnitt, bis ein Antrag auf Teilhabe bewilligt wird? Wie häufig muss Widerspruch gegen einen Bescheid eingelegt werden, wie häufig wird geklagt? Wie viele persönliche Budgets werden bewilligt? Antworten auf diese und weitere Fragen finden sich in den Teilhabeverfahrensberichten, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) seit 2018 für jedes Jahr veröffentlicht werden. Der vierte Bericht gibt Auskunft bezogen auf das Jahr 2021. [Vierter Teilhabeverfahrensbericht](#)

### **4. Ausschreibung Inklusionspreis**

Neustart nach Corona-Pause: Gemeinsam loben der Sozialverband Deutschland (SoVD) in Niedersachsen und der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen wieder ihren Inklusionspreis aus. Ehrenamtlich Aktive, Medienschaffende und LSB-Mitgliedsvereine, die sich beispielhaft für das Thema Inklusion einsetzen, können sich bis zum 31. März 2023 bewerben. Der Inklusionspreis Niedersachsen ist mit insgesamt 19.000 Euro dotiert.

Mehr Informationen zur Ausschreibung und den einzelnen Kategorien finden Interessierte unter [www.inklusionspreis-niedersachsen.de](http://www.inklusionspreis-niedersachsen.de).

## **5. Fördermöglichkeit für freie Schulen und Tagesbildungsstätten (bezüglich der Kostensteigerung)**

Gern möchte ich Sie auf folgende Richtlinie aufmerksam machen: Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Heizkosten und Kosten für Mittagsverpflegung gegenüber Trägern von Schulen in freier Trägerschaft, Tagesbildungsstätten, der Förderschule des Deutschen Taubblindenwerkes und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Niedersachsen aus Anlass der Energiekrise als Folge des Krieges in der Ukraine.

Das Ministerialblatt finden Sie im Angang (auf der S. 56 / 57 befindet sich die Richtlinie).

## **6. 5. Mai 2023 - Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**

Zu Ihrer Kenntnis leite ich Ihnen eine Paritätische Fachinformation zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2023 weiter. Im Rahmen des Protesttages können unter dem Motto "Zukunft barrierefrei gestalten" ab sofort wieder Projekte bei Aktion Mensch beantragt werden. Im **Aktionszeitraum vom 22. April – 07. Mai 2023** soll die Öffentlichkeit unter dem Motto „Zukunft barrierefrei gestalten“ durch gezielte Aktionen sensibilisiert und motiviert werden, sich noch stärker für mehr Barrierefreiheit zu engagieren!

Für entsprechende Aktionen können bis zu 5.000 Euro Zuschuss für eine Projekt-Idee bis Ende März 2023 beantragt werden. Der Zuschuss gilt pro Aktion und Einrichtung für Honorar- und Sachkosten. Eigenmittel sind nicht erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite: [Protesttag 5. Mai - Aktion Mensch](#)."

## **7. Eckpunkte des Deutschen Vereins zu Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe**

Mit den Eckpunkten möchte der Deutsche Verein Impulse in die aktuelle fachliche Debatte um die Begriffe Wirkung und Wirksamkeit im Bereich der Eingliederungshilfe einbringen, damit ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden kann. Die unbestimmten Begriffe Wirkung und Wirksamkeit wurden mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) erstmals im Kontext der Eingliederungshilfe an zentralen Stellen im Leistungsrecht und im neuen Vertragsrecht im SGB IX gesetzlich verankert. Das Papier befasst sich mit den rechtlichen Grundlagen im SGB IX, den Vorgaben zur Qualität und Wirksamkeit in den Landesrahmenverträgen und den Begriffen Wirkung und Wirksamkeit, um Hinweise für eine Begriffsbestimmung auf Basis der aktuellen fachlichen Diskussionen zu geben. [Das Papier finden Sie im Anhang](#).

## **8. Broschüren zum Thema Gewaltschutz**

Gerne weise ich auf [im Anhang](#) befindliche Veröffentlichungen "Wirksamer Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe" hin. Herausgeberinnen sind die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Schleswig-Holstein und das PETZE-Institut für Gewaltprävention.

## 9. Veranstaltungshinweise

Die Mitgliedsorganisation Martinsclub Bremen e.V. hat mit ihrem Fortbildungsanbieter m|colleg ein neues Fortbildungsprogramm für 2023 veröffentlicht. Hier finden Sie viele Fortbildungen für Fach- und Führungskräfte sowie Ehrenamtliche, die in der Behindertenhilfe tätig sind. Download des Programms hier:

[https://www.mcolleg.de/wp-content/uploads/2022/12/mcolleg\\_2023\\_klein4.pdf](https://www.mcolleg.de/wp-content/uploads/2022/12/mcolleg_2023_klein4.pdf)



**Nehmen Sie gern Kontakt mit mir auf!**

### **Maren Campe**

Fachberaterin für die Fachbereiche Soziale Psychiatrie und Behindertenhilfe  
Tel. 0511 52486-360  
[maren.campe@paritaetischer.de](mailto:maren.campe@paritaetischer.de)